

---

**10673/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 27.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0048-I/A/15/2012

Wien, am 25. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10836/J der Abgeordneten Dr. Winter und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass die nachfolgenden Ausführungen nur für den Zeitraum ab 1.1.2005 erfolgen können, da die Aufbewahrungsfrist von Verrechnungsunterlagen bzw. -aufschreibungen gemäß § 88 BHG lediglich 7 Jahre beträgt und daher keine Informationen für den Zeitraum davor vorliegen.

**Frage 1 (a – c):**

Nein.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

**Fragen 2 und 3:**

Jahr	Informationszweck /-art	Kosten	Auftraggeber
Moment - Magazin für Menschenrechte # 16/2009	Einschaltung zum Thema „Ernährung“ als Information für die Bevölkerung	3.700,00 €	BMG

Die Rechtsgrundlage für die Informationstätigkeit findet sich in Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG.

**Frage 4:**

Der Verein SOS Mitmensch erhielt seitens des Bundesministeriums für Gesundheit keine sonstigen finanziellen Zuwendungen.